

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis:
Fliegende Volksbühne Frankfurt Rhein-Main e.V.**

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, als Zuwendungsnachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV).

- Empfänger der Zuwendung: Fliegende Volksbühne Frankfurt Rhein-Main e.V.
Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt
- Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse, BIC: HELADEF1822, DE58 5005 0201 0200 3976 05
- Betrag und Tag der Zuwendung: *laut Bareinzahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts*

Wir sind wegen Förderung der Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III StNr. 45 250 8935 7 vom 19.12.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 – 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) verwendet wird.